

OFFENER BRIEF

Pflege ist gleich viel wert - unabhängig vom Arbeitgeber

Offener Brief an Bundeskanzler Friedrich Merz zur ungleichen Refinanzierung von Gehaltssteigerungen

**An den Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland
Herrn Friedrich Merz**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

am 10. Juli 2026 hat der Deutsche Bundestag das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz beschlossen. Für die ambulante häusliche Krankenpflege und die außerklinische Intensivpflege schafft die beschlossene Regelung eine nicht hinnehmbare Ungleichbehandlung bei der Refinanzierung von Gehaltssteigerungen.

Tarifgebundene Leistungserbringer und Träger mit kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen erhalten für zwei Jahre eine zusätzliche Möglichkeit, tarifbedingte Steigerungen oberhalb der allgemeinen Veränderungsrate teilweise in den Vergütungsverhandlungen geltend zu machen. Tarifungebundene private Pflegedienste, die ihre Beschäftigten dennoch tariforientiert und auf vergleichbarem Niveau bezahlen, werden nicht gleichbehandelt.

Das Ergebnis ist ebenso einfach wie ungerecht: gleiche Pflege, gleiche Qualifikation und gleiche Verantwortung - aber unterschiedliche Finanzierung der Personalkosten, allein abhängig vom Arbeitgeber.

Herr Bundeskanzler, warum soll die Arbeit einer Pflegekraft bei einem privaten Träger wirtschaftlich weniger wert sein?

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen morgens, abends, nachts, an Wochenenden und an Feiertagen bei pflegebedürftigen Menschen. Sie tragen dieselbe fachliche und persönliche Verantwortung wie ihre Kolleginnen und Kollegen bei tarifgebundenen oder kirchlichen Trägern. Auf dem Rücken dieser Beschäftigten darf kein politisch geschaffener Wettbewerbsvorteil ausgetragen werden.

Wir tragen Verantwortung für unsere Mitarbeitenden, für sichere Arbeitsplätze und für die verlässliche Versorgung unserer Kundinnen und Kunden. Diese Verantwortung darf nicht einseitig bei den Pflegediensten abgeladen werden. Auch die Bundesregierung hat die Pflicht, Beschäftigte und Versorgung zu schützen - und beide nicht gegeneinander auszuspielen.

Wir fordern keine Sonderbehandlung. Wir fordern die sofortige Korrektur dieser Ungleichbehandlung und einheitliche, verlässliche und auskömmliche Refinanzierungsbedingungen für Gehaltssteigerungen - unabhängig von Tarifbindung und Trägerform.

Wer von privaten Pflegediensten gute und tariforientierte Löhne erwartet, muss ihnen auch dieselben wirtschaftlichen Voraussetzungen geben.

Da Sie sich in dieser Woche ohnehin in Bergisch Gladbach Bensberg aufhalten, laden wir Sie gerne ein: Kommen Sie zu uns. Sprechen Sie persönlich mit unseren Pflegekräften und erklären Sie ihnen, warum für dieselbe Arbeit unterschiedliche Refinanzierungsbedingungen gelten sollen.

Wir stehen kurzfristig für ein offenes und konstruktives Gespräch bereit. Wir erwarten eine klare Antwort - und eine Korrektur der beschlossenen Ungleichbehandlung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Voß, Andreas Neuber, Nicole Mombauer und Andreas Stammeler

stellvertretend für den Arbeitskreis ambulanter Pflegedienste

Pressekontakt: Thomas Voß | 0171/7776113 | Thomas.voss@lebensbaum.care